

Parlamentarischer Vorstoss**2025/202**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Angemessene Jahresnettomiete in den Gemeinden
Urheber/in:	Ernst Schürch
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	8. Mai 2025
Dringlichkeit:	—

Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft erheben die massgebende angemessene Jahresnettomiete. Die Höhe der angemessenen Jahresnettomiete entscheidet unter anderem darüber, ob eine Person in schwierigen finanziellen Verhältnissen Anspruch auf Mietzinsbeiträge hat und wie hoch diese sind.

Die Praxis bei der Festlegung der angemessenen Jahresnettomiete ist sehr unterschiedlich. Selbstverständlich ist entscheidend, wie viel Wohnraum in einer Gemeinde zur Verfügung steht und ob es sich dabei um eher günstigen oder eher teuren Wohnraum handelt. Ein Teil der Gemeinden haben Externe mit der Erhebung der Daten beauftragt. Andere Gemeinden erheben die Daten selbst, wobei unklar ist, nach welchen Regeln, in welcher Tiefe und aufgrund welcher Basis die Daten erhoben werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Gemeinden lassen die Daten zur Festlegung der angemessenen Jahresnettomiete durch Externe nach welchen Regeln, in welcher Tiefe und aufgrund welcher Basis erheben?
 2. Welche Gemeinden erheben die Daten zur Festlegung der angemessenen Jahresnettomiete nach welchen Regeln, in welcher Tiefe und aufgrund welcher Basis selbst?
 3. Wie hoch ist die aktuell gültige angemessene Jahresnettomiete in den einzelnen Gemeinden?
 4. Welche Gemeinden unterstützen aktuell wie viele Einwohnerinnen und Einwohner mit Mietzinsbeiträgen und welche Gemeinden richten keine Mietzinsbeiträge aus?
 5. Wie hoch sind aktuell die ausgerichteten Mietzinsbeiträge in den einzelnen Gemeinden?
 6. Wie haben sich die ausgerichteten Mietzinsbeiträge und die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Beiträgen seit der Einführung des Gesetzes verändert.
-